



Einwohnergemeinde Pieterlen

BOTSCHAFT

des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Juni 2023

19.30 Uhr

Saal Mehrzweckgebäude

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.
Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Öffentliche Aktenaufgabe

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidiabteilung) zur Einsichtnahme auf.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 17. Januar 2023 gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 liegt gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a).

Traktanden

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023, 19.30 Uhr

- 1. Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte – Aufhebung per 31.12.2022**
Genehmigung
- 2. Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
- 3. Ausbau / Sanierung Alte Römerstrasse**
Genehmigung Verpflichtungskredit sowie Grundeigentümerbeiträge
- 4. Organisationsreglement – Änderung per 01.01.2024**
Genehmigung
- 5. Reglement über Wahlen und Abstimmungen – Änderung per 01.07.2023**
Genehmigung
- 6. Entsorgungsreglement ab 01.01.2024**
Genehmigung
- 7. Kurtaxenreglement ab 01.01.2024**
Genehmigung
- 8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 8.2 Mündliche Mitteilungen
- 9. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**

1

**Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte –
Aufhebung per 31.12.2022
Genehmigung**

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

Die Gemeindeversammlung hat am 03.06.2014 rückwirkend per 01.01.2014 das Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte erlassen. Der bisherige Fonds wurde aufgrund der HRM2-Vorschriften in eine Spezialfinanzierung überführt. Der Startsaldo hat CHF 53'685.46 betragen.

Seit der Jahresrechnung 2020 besteht ein Defizit in der Spezialfinanzierung:

Veränderung Spezialfinanzierung jeweils per Ende Rechnungsjahr:

Jahr	Einnahme-/Ausgabe- überschuss	Saldo Spezialfinanzierung
2017	+ 52'235.56	+ 193'471.50
2018	+ 38'399.56	+ 231'871.06
2019 *	- 118'479.60	+ 113'391.46
2020	- 107'217.13	- 6'174.33
2021	** - 155'635.68	- 161'810.01
2022	- 55'375.94	- 217'188.95

* Eröffnung Kita am neuen Standort, November 2019

** zusätzlich Rückzahlung Arbeitslosen-Entschädigungen Corona an Kanton

Aufgrund des erstmaligen Fehlbetrags in der Spezialfinanzierung in der Jahresrechnung 2020 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Gemeinde auf die gesetzlichen Vorgaben aufmerksam gemacht. So muss ein Fehlbetrag innert 8 Jahren abgebaut werden (somit bis 31.12.2028).

Gründe für die Defizite der vergangenen Jahre:

- Die Gemeinde bezahlt auch in der Betreuung faire Löhne mit guten Sozialleistungen.
- Früher durften mehr Praktikanten eingesetzt werden. Heute ist dies nur möglich, wenn für die jeweilige Person auch die Möglichkeit besteht, anschliessend die Lehre als Fachfrau/-mann Betreuung zu absolvieren. Die Kita LUNA bildet heute dafür 6 Lernende aus (+ 2).
- Corona: während der Corona-Pandemie mussten Personalausfälle durch andere Mitarbeitende abgedeckt werden. Die Kita musste für eine gewisse Zeit geschlossen werden. Im Gegensatz zu privaten Kitas konnte die Gemeinde diese Kosten nicht beim Staat geltend machen.
- Der neue Standort bietet qualitativ einen Mehrwert. Die Mehrkosten gegenüber der früheren Mietlösung in privaten Liegenschaften betragen CHF 7'000 / Jahr. Der Kindertagesstätte steht heute mehr Innen- und Aussenraum zur Verfügung. Dies bringt aber auch höhere Kosten mit sich für Reinigung und Unterhalt (bspw. grösserer Garten mit Spielplatz).
- Abschreibungen aufgrund Neubeschaffungen von Mobiliar von ca. CHF 5'000 / Jahr infolge Umzugs an den neuen Standort.

Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen:

- Die Betreuungstarife wurden bereits erhöht und liegen im regionalen Vergleich an der oberen Grenze.
- Die Verpflegungskosten wurden mittels Pauschal-Beiträgen per 01.08.2022 optimiert (Kostendeckung Küche erreichen).
- Die Auslastung der Kita ist gut und wird wo möglich optimiert.
- Bei den Personalressourcen kann nicht gespart werden, weil der Kanton den Betreuungsschlüssel vorgibt und dessen Einhaltung durch unangekündigte Aufsichtsbesuche kontrolliert.

Trotz der getroffenen Massnahmen ist es nicht realistisch, dass der negative Saldo der Spezialfinanzierung innert der geforderten Zeit (bis Ende 2028) abgebaut werden kann. Andere Gemeinden mit einer eigenen Kindertagesstätte führen hierzu keine Spezialfinanzierung. Der Gemeinderat will die Kita auch ohne Spezialfinanzierung möglichst wirtschaftlich und kostendeckend betreiben.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte kann unter www.pieterlen.ch (unter Verwaltung / Dokumente) eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Kindertagesstätte rückwirkend per 31.12.2022.

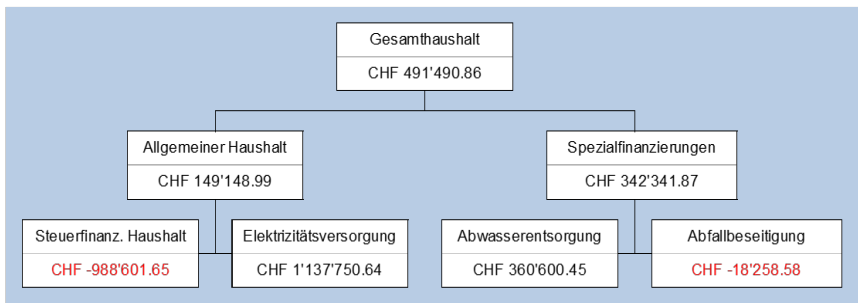
2

Jahresrechnung 2022 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

ERFOLGSRECHNUNG

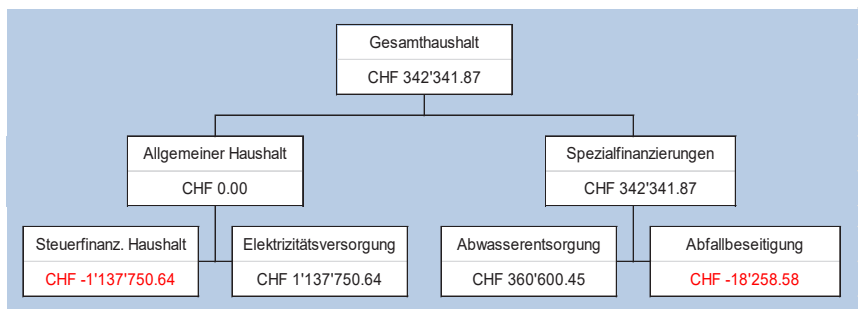
Die Ergebnisse setzten sich **vor Auflösung finanzpolitischer Reserven** im Detail wie folgt zusammen:



Das Ergebnis konnte vor Veränderung der finanzpolitischen Reserven gegenüber dem Budget um CHF 1'154'758 verbessert werden. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Steuererträge aus den Vorjahren von CHF 911'912.50 und den aperiodischen Sondersteuern von CHF 422'294.25 zurückzuführen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Eigenkapital) aufgelöst werden, wenn im Allg. Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und der Bilanzüberschussquotient dadurch unter 30% sinkt. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 149'148.99 finanzpolitische Reserven aufgelöst werden

Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'064'605.06	5'604'422.00	5'712'603.23
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'810'595.32	5'567'252.00	5'268'868.94
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'309'801.89	1'474'292.00	1'174'263.59
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	303'237.00	305'235.00	311'909.40
36	Transferaufwand	14'255'180.07	14'779'217.00	14'254'213.75
37	Durchlaufende Beiträge	529'150.92	503'900.00	529'043.90
	Betrieblicher Aufwand	28'272'570.26	28'234'318.00	27'250'902.81
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	11'541'255.75	10'321'000.00	9'986'207.50
41	Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'191'502.17	7'841'301.00	8'272'124.75
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	77'182.20	114'104.00	101'517.98
46	Transferertrag	8'531'780.05	8'759'423.00	8'056'218.46
47	Durchlaufende Beiträge	529'150.92	503'900.00	529'043.90
	Betrieblicher Ertrag	28'870'871.09	27'539'728.00	26'945'112.59
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	598'300.83	-694'590.00	-305'790.22
	Ergebnis aus Finanzierung			
34	Finanzaufwand	160'207.88	153'710.00	123'496.71
44	Finanzertrag	324'883.25	304'310.00	2'392'978.19
	Ergebnis aus Finanzierung	164'675.37	150'600.00	2'269'481.48
	Operatives Ergebnis	762'976.20	-543'990.00	1'963'691.26
	Ausserordentliches Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand	536'732.91	141'138.00	2'289'283.74
48	Ausserordentlicher Ertrag	116'098.58	1'063'625.00	437'753.20
	Ausserordentliches Ergebnis	-420'634.33	922'487.00	-1'851'530.54
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	342'341.87	378'497.00	112'160.72
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Das gegenüber dem Budget 2022 verbesserte **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist wie oben erwähnt hauptsächlich auf die höheren Steuererträge aus den Vorjahren und den aperiodischen Sondersteuern zurückzuführen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im **Ergebnis aus Finanzierung** ist aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) von CHF 2'086'790 entstanden. Im 2023 mussten lediglich die Wertschriften mit CHF 22'897.00 dem Marktwert angepasst werden.

Der **ausserordentliche Aufwand** beinhaltet folgendes:

Einlage in die SF Tagesschule	CHF	54'926
Einlage in den Kulturfonds	CHF	2'889
Einlage in die SF KITA	CHF	161'810
Einlage in die SF Sozialhilfe	CHF	48'422
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»	CHF	49'192
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «Moosgasse 24,26,28»	CHF	47'448
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	149'149
Einlage in Schwankungsreserve	CHF	22'897

Der **ausserordentliche Ertrag** enthält hingegen folgendes:

Entnahme aus Ortsbildfonds	CHF	1'961
Entnahme aus Grabfonds	CHF	5'132
Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	83'083
Entnahme aus Schwankungsreserve	CHF	25'923

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
90	Ergebnis Gesamthaushalt	342'341.87	378'497.00	112'160.72
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'309'801.89	1'474'292.00	1'174'263.59
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	303'237.00	305'235.00	311'909.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-77'182.20	-114'104.00	-101'517.98
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.57	31'118.00	27'419.93
389	Einlagen in das Eigenkapital	536'732.91	141'138.00	2'289'283.74
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-116'098.58	-1'063'625.00	-437'753.20
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	2'331'594.46	1'152'551.00	3'375'766.20
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	4'827'683.67	7'765'703.00	2'878'004.01
5900	Investitionseinnahmen	1'322'421.80	1'397'000.00	598'904.90
	Nettoinvestitionen	3'505'261.87	6'368'703.00	2'279'099.11
	Finanzierungsergebnis	-1'173'667.41	-5'216'152.00	1'096'667.09

Das Finanzierungsergebnis fällt somit gegenüber dem Budget 2022 um CHF 4'042'484.59 besser und gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 2'270'334.50 schlechter aus.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2022:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	342'341.87	378'497.00	112'160.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-33'537.00	-397'184.64
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	342'341.87	412'034.00	509'345.36
Steuerertrag natürliche Personen	8'638'189.70	8'220'000.00	7'901'679.55
Steuerertrag juristische Personen	1'155'615.65	739'000.00	553'416.75
Liegenschaftsteuer	921'087.45	985'000.00	906'355.95
Nettoinvestitionen	3'505'261.87	6'368'703.00	2'279'099.11
Bestand Finanzvermögen	24'656'299.86		23'114'197.25
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	18'350'235.18		16'187'536.77
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	16'128'055.57		14'255'788.67
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'222'179.61		1'931'748.10
Fremdkapital	25'129'003.11		22'422'643.81
Eigenkapital	17'877'531.93		16'879'090.21
Reserven	4'755'959.88		4'606'810.89
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'124'051.49

Allg. Haushalt:

Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2022	Rechnung 2021
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Beiträge an Kanton (KaPo)	-72	556
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	22'266	-603
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	143'064	80'931
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	121'268	-67'156
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-48'730	19'743
5410.3631.00	Familienzulagen	-6'005	-3'162
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-186'651	207'424
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-32'694	28'967
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	-2'984	14'097
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 13'061	96'096
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demographisch stark belastete Gemeinden	E 152'766	144'282
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 9'003	9'329
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 5'795	104'735
		-171'163	-73'645
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-5'218	3'191
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-7'904	440
0291	Verwaltungsliegenschaft Brunnenweg	-413	7'950
0292	Mehrzweckgebäude	605	2'005
1506	LEPIME	1'643	5'342

2120	Primarstufe	-2'500		0	
2130	Sekundarstufe	-1'250			
2170	Schulliegenschaften	-78'009		63'795	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-7'315		35'386	
3320	Homepage			-980	
3410	Sport	1'408		737	
3420	Freizeit	-10'497		2'611	
5451	Kindertagesstätte	625		281	
5790	Sozialdienst	842		1'341	
6150	Gemeindestrassen	-2'942		18'689	
7201	Abwasserbeseitigung	-10'102		1'787	
7301	Abfallentsorgung	-251		-1'958	
7410	Gewässerverbauungen	-3'000			
7710	Friedhof und Bestattung	-33			
7900	Raumordnung allg.	-14'657			
8711	Elektrizität	-22'253		264	
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-1'626	-162'847	0	140'880
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110	Legislative	1'144		8'384	
0120	Exekutive	-14'251		2'800	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	161'315		68'887	
029	Verwaltungsliegenschaften	38'485	186'693	28'369	108'441
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
1110	Öffentliche Sicherheit	1'283		4'597	
1400	Allg. Rechtswesen	-15'891		23'958	
1506	Feuerwehr LEPIME	-1'643		-5'342	
16	Militär und Zivilschutz	-15'332	-31'584	-3'029	20'185
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	20'258		24'675	
2120	Primarstufe	-121'386		-15'398	
2130	Sekundarstufe I	-24'809		49'848	
2140	Musikschule	-16'837		25'204	
2170	Schulliegenschaften	157'081		137'635	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	58'606		55'428	
2193	Schulveranstaltungen	-23'522		-16'887	
2197	Schulsozialarbeit	-2'657		12'445	
2300	Berufliche Grundbildung			-10'000	
2910	Bildungskommission	-6'601	40'135	469	263'419
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
32	Übrige Kultur	-5'813		-2'099	
33	Massenmedien	10'592	E	8'075	
34	Sport und Freizeit	-14'351		-29'131	
35	Kirche		-30'756		-39'306
4 GESUNDHEIT					
42	Ambulante Krankenpflege	-5'000		4'653	
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheits)	16'573		3'092	
49	Übriges Gesundheitswesen	958	12'531	2'208	9'953

5	SOZIALE SICHERHEIT				
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen		-19'591		-19'591
544	Jugendschutz				
545	Leitungen an Familien		218'383		222'990
559	Beiträge an Beschäftigungsprogramme				-1'184
5730	Ukraine-Hilfe		15'000		15'000
5790	Sozialdienst		-842		-1'341
5799	Inkassoprovisionen	E	-6'549	219'500	-10'569
					226'443
6	VERKEHR				
6150	Gemeindestrassen		-71'571		40'408
6155	Parkplätze	E	-2'050		-299
62	Öffentlicher Verkehr		-3'813	-73'334	-1'623
					39'084
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				
7201	Abwasserentsorgung		10'102		-1'787
7301	Abfallbeseitigung		251		1'958
7410	Gewässerverbauungen		-1'592		16'093
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		15'382		16'648
7792	Hundetoiletten	E	5'402		-317
790	Raumordnung		377	19'117	2'062
					35'292
8	VOLKSWIRTSCHAFT				
82	Forstwirtschaft (Wald)		1'737		11'737
84	Tourismus	E	-1'049		-807
85	Industrie, Gewerbe, Handel		-10'858		-17'255
8711	Elektrizität	E	-29'201	21'129	-108'701
					103'990
9	FINANZEN UND STEUERN				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	841'406		1'324'632
9101	Sondersteuern	E	422'294		201'658
9102	Liegenschaftssteuern	E	-64'911		10'531
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E	5'248		6'862
9610	Zinsen		9'096		4'212
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	532		-48'935
9690	Finanzvermögen	E	-14'068		-12'964
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	1'714		2'531
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve	E		-1'183'119	
					-1'480'104
	Übrige Veränderungen:			-1'061	-438
	TOTAL wesentliche Veränderungen			-1'154'758	-645'808

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2021 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.47** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
33/36	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'309'801.89	1'474'292.00	1'174'263.59
330	Sachanlagen VV	1'185'965.85	1'310'868.00	1'090'359.11
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	123'836.04	163'424.00	83'904.48
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.57	31'118.00	27'419.93
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.57	31'118.00	27'419.93
38	Einlagen in finanzpolitische Reserven	149'148.99		
3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	149'148.99		

Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
40	Fiskalertrag	11'541'255.75	10'321'000.00	9'986'207.50
400	Direkte Steuern natürliche Personen	8'638'189.70	8'220'000.00	7'901'679.55
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	7'452'737.30	7'226'000.00	7'029'857.80
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	603'103.70	522'000.00	498'455.50
4002	Quellensteuern natürliche Personen	582'348.70	472'000.00	373'366.25
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'155'615.65	739'000.00	553'416.75
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'177'968.40	685'000.00	547'960.20
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	-22'352.50	52'000.00	4'681.85
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	-25	2'000.00	774.70
402	Übrige direkte Steuern	1'709'890.40	1'325'000.00	1'494'215.25

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

4021	Grundsteuern	921'087.45	985'000.00	906'355.95
4022	Vermögensgewinnsteuern	727'604.70	300'000.00	522'339.95
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	11'958.55	10'000.00	4'218.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	49'239.70	30'000.00	61'301.35
403	Besitz- und Aufwandsteuern	37'560.00	37'000.00	36'895.95
4033	Hundesteuer	36'300.00	33'000.00	33'629.95
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1'260.00	4'000.00	3'266.00

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) sind gegenüber dem Budget 2022 um CHF 226'737.20 od. 3.2% angestiegen. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, ist die Besserstellung auf die Mehrerträge der Vorjahre zurückzuführen (+ CHF 615'960.20).

Steuerjahr	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung	
2022		6'935'579.05	7'224'000.00	-4.0%
2021	224'791.20			
2020	270'899.25			
2019	117'916.35			
2018	37'912.70			
2017	-37'534.00			
2016	1'974.70	615'960.20		8.5%
4000 Zwischentotal Einkommenssteuern		7'551'539.25	7'224'000.00	4.5%
Lotteriegewinnsteuern NP		0.00	0.00	0.0%
Nach- und Strafsteuern NP		17'033.70	15'000.00	0.2%
Steuerteilungen NP		-115'030.40	-14'000.00	-1.6%
Pauschale Steueranrechnung NP		-805.25	1'000.00	0.0%
4000 Einkommenssteuern NP		7'452'737.30	7'226'000.00	3.2%

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) sind gegenüber dem Budget 2022 um CHF 492'968.40 angestiegen. Davon betreffen CHF 210'374.85 das Jahr 2022 und CHF 295'952.30 die Vorjahre. Die Steuerteilungen sind hingegen um 13'358.75 gesunken.

2022		801'374.85	591'000.00	35.6%
2021	268'592.70			
2020	25'028.65			
2019	620.50			
2018	1'710.45	295'952.30		50.1%
		1'097'327.15		85.7%
Steuerteilungen JP		80'641.25	94'000.00	13.6%
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		1'177'968.40	685'000.00	72.0%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen für CHF 3'505'261.87 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 6'368'703.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit im 2022 um CHF 2'863'441.13 tiefer aus.

In folgenden Funktionen weichen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

0290-0292	Verwaltungsliegenschaften	CHF	286'249.52 -
2120/2130	Prim.-/Sekundarschule	CHF	25'000.00 -
2170	Schulliegenschaften	CHF	13'002.60 +
2180	Tagesschule (Anbau MzWG)	CHF	1'327'777.64 -
2190	Schulleitung u. Schulverwaltung (ICT)	CHF	23'571.85 -
6150	Gemeindestrassen (Eigentümerbeitr.)	CHF	543'099.75 -
7201	Abwasser	CHF	145'675.96 -
7301	Abfall	CHF	10'000.00 -
7410	Renaturierung Möölmattenbach	CHF	188'699.15 -
8711	Elektrizitätsversorgung	CHF	326'387.36 -

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seite 153-160 hervor.

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2022 CHF 166'165.56. Per 31.12.2022 beträgt sie nach Auflösungen der vierten Tranche noch CHF 83'082.78. Die Details gehen aus Seite 51-52 hervor.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	39'301'734.02	98'567'587.83	94'862'786.81	43'006'535.04
10	Finanzvermögen	23'114'197.25	93'449'383.83	91'907'281.22	24'656'299.86
14	Verwaltungsvermögen	16'187'536.77	5'118'204.00	2'955'505.59	18'350'235.18
2	Passiven	39'301'734.02	39'861'174.62	36'156'373.60	43'006'535.04
20	Fremdkapital	22'422'643.81	38'263'419.62	35'557'060.32	25'129'003.11
29	Eigenkapital	16'879'090.21	1'597'755.00	599'313.28	17'877'531.93

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 360'600.45. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 425'093.00. Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 64'492.55 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 129'625.97 schlechter ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus den tieferen Anschlussgebühren.

Die Anschlussgebühren von CHF 214'950.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch fällt die Einlage gegenüber dem Budget 2022 um CHF 56'050.00 und gegenüber dem 2021 um CHF 89'550.00 tiefer aus.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 2'790'193.78.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 3'285'597.50.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18'258.58 aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'059.00. Die Verschlechterung beträgt gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 5'199.58 und gegenüber dem 2021 CHF 37'377.52. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die höheren Kosten der Spezialentsorgungen zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 229'483.37.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'018.27 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 40'881.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 36'862.73 und ist hauptsächlich aufgrund des geringeren Beitrages an den Verband LEPIME von CHF 30'566.76 entstanden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2022 CHF 371'369.37.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen Ertragsüberschuss zu den Norm-Lohnkosten von CHF 54'926.46. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 389.00. Die Rechnung 2022 ist daher um CHF 54'537.46 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist auf die höheren Elternbeiträgen von CHF 36'794.32 und Kantonsbeiträgen von CHF 34'905.26 zurückzuführen. Die Betriebskosten sind aufgrund der höheren Schülerzahlen um CHF 16'773.12 leicht angestiegen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2022 CHF 332'509.98.

SF Kindertagesstätte

Die KITA LUNA (Funktion 5451) schliesst im 2022 mit einen Aufwandüberschuss von CHF 55'378.94 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'987.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 69'365.94. Die Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus den höheren Personalkosten von CHF 60'466.90. Der Sachaufwand konnte hingegen um CHF 11'418.24 verringert werden.

Der Vorschuss für die Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) per 31.12.2021 von CHF 161'810.01 wurde im Rechnungsjahr 2022 in die Spezialfinanzierung zurückgeführt, da die Spezialfinanzierung rückwirkend auf den 31.12.2022 aufgelöst werden soll. Die Auflösung wird der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'422.08 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 51'382.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt damit per 31.12.2022 CHF 227'197.66.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'191.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 33'460.00. Die Verbesserung beträgt CHF 15'731.40.

Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2022 CHF 143'934.23.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24-28“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2022 beschlossen und trat auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2021 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'448.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'920.00. Die Verbesserung beträgt CHF 5'528.10.

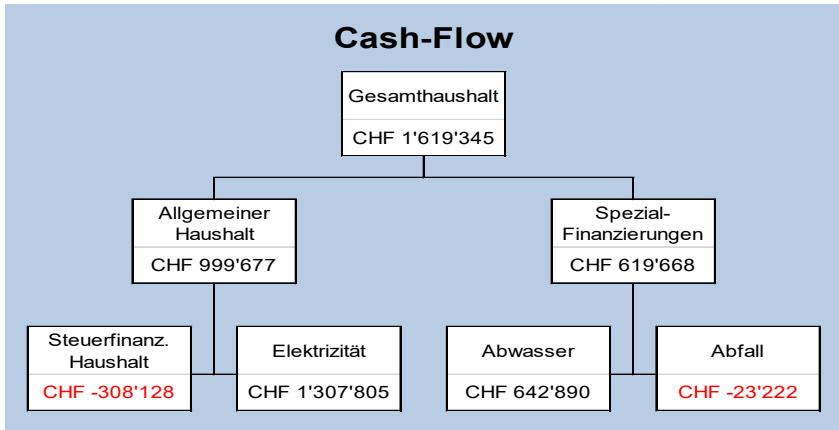
Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2022 CHF 59'149.70.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

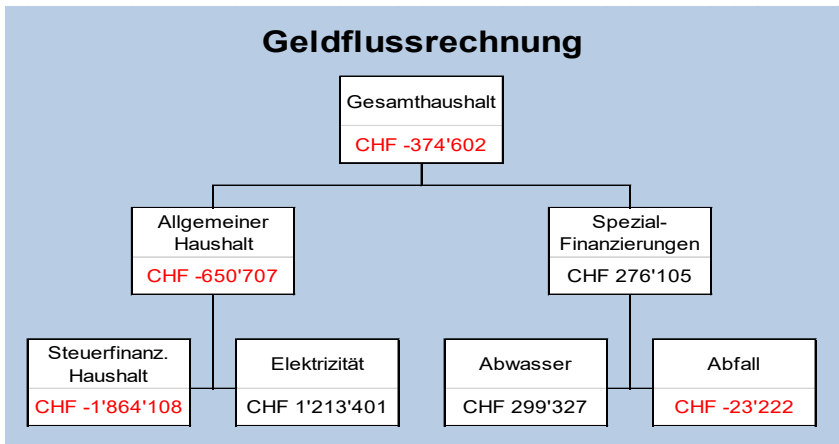
Zusammenfassung nach Tätigkeit		2022	2021
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	1'619'345.37	1'209'175.48
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-4'623'390.06	-3'205'587.85
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)		2'629'442.52	2'502'253.87
Total Geldfluss (alle)		-374'602.17	505'841.50

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'619'345.37 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 4'623'390.06 beträgt CHF 3'004'044.69. Davon wurden CHF 2'629'442.52 fremdfinanziert und CHF 374'602.17 aus der Liquiditätsreserve entnommen.



FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2022	Mittel 2018-2022	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	3.9%	2.2%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	66.5%	92.0%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 50%-80% kurzfr. vertretbar / 80%-100% gut / > 100% sehr gut
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut
Bruttoverschuldungsanteil	83.8%	71.2%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	15.6%	11.3%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.3%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Kennzahl	Rechnung 2022	Mittel 2018-2022	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 94	CHF 47	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. < 0 = Nettovermögen / 0 - 1000 = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	8.1%	8.6%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend
Nettozinsbelastungsanteil	-0.9%	-5.1%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital/Einwohner	CHF 2'228	CHF 2'108	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2022	Mittel 2018-2022	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	54.5%	72.6%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 50%-80% kurzfr. vertretbar / 80%-100% gut / > 100% sehr gut
Bilanzüberschussquotient	25.8%	31.9%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 - 10'000 Einwohner.

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	30'226'776.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	30'569'118.57
	Ertragsüberschuss	CHF	342'341.87

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	27'553'210.17
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'553'210.17
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	921'908.42
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'282'508.87
	Ertragsüberschuss	CHF	360'600.45

	Aufwand Abfall	CHF	494'392.46
	Ertrag Abfall	CHF	476'133.88
	Ertragsüberschuss	CHF	18'258.58

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'827'683.67
	Einnahmen	CHF	1'322'421.80
	Nettoinvestitionen	CHF	3'505'261.87

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00
------------------------------------	--	-----	------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

3

Ausbau / Sanierung Alte Römerstrasse Genehmigung Verpflichtungskredit und Grundeigentümerbeiträge

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

Das Wichtigste in Kürze

Der Zustand der Gemeindestrassen wird mit einem Strassenkataster alle zwei bis drei Jahre überprüft. Bereits seit einiger Zeit ist der Zustand der Alten Römerstrasse sanierungsbedürftig, weshalb der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung beantragt wird. Die aktuelle Strassenparzelle ist nicht über die volle Breite ausgebaut. Die Vorplätze und Zufahrten der meisten Privatliegenschaften sind heute provisorisch an den bestehenden Strassenbelagsrand angeschlossen und teilweise auf der Gemeindeparzelle. Neben der neuen Strassenraumgestaltung ist auch der Neubau einer Regenwasserleitung geplant. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Sammelstrasse handelt, werden die notwendigen Ausbaurbeiten grösstenteils durch die Grundeigentümer getragen (65%). Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Kosten gemäss Kostenverteilplan auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Projektziele

- Normgerechte und nach heutigem Stand der Technik entsprechende Neugestaltung der Alten Römerstrasse innerhalb der bestehenden Ausparzellierung. Es ist kein Landerwerb vorgesehen.
- Innerhalb des Projektperimeter muss das Kreuzen von PW/LKW punktuell möglich sein.
- Neubau einer Regenabwasserleitung mit Anschluss an die Strassenentwässerung.
- Optimale Schnittstellenplanung mit dem geplanten Trinkwasserversorgungsprojekt
- Optimale Schnittstellenplanung mit den privaten Platzentwässerungen

Sachverhalt

Die Burgergemeinde Pieterlen muss die Wasserleitung in der Alten Römerstrasse ersetzen, da diese ihr Lebensende erreicht hat und es in der Vergangenheit zu diversen Wasserleitungsbrüchen gekommen ist.

Der Strassenzustand (Ober- und Unterbau, Entwässerung) der Alten Römerstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Um Synergien nutzen zu können und die Beeinträchtigung für die Strassenutzer so kurz wie möglich zu halten, soll die Strasse nach Abschluss der Arbeiten der Burgergemeinde saniert werden. Die Burgergemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Belag gemäss Beanspruchung der öffentlichen Strassenparzelle in der Breite des Grabenprofils der Wasserversorgungsleitung.

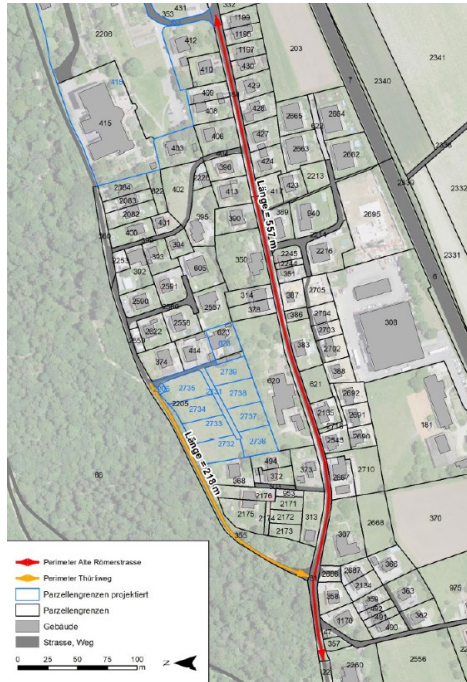
Für die technische Bearbeitung der Ausschreibung und des Projektes wurde die Emch & Berger AG, Biel beigezogen.

Die Ausschreibung beinhaltet neben den üblichen Planie- und Belagsarbeiten, die Erneuerung und Ergänzung der Randabschlüsse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung, der Strassenmarkierung und der Schachtdeckel.

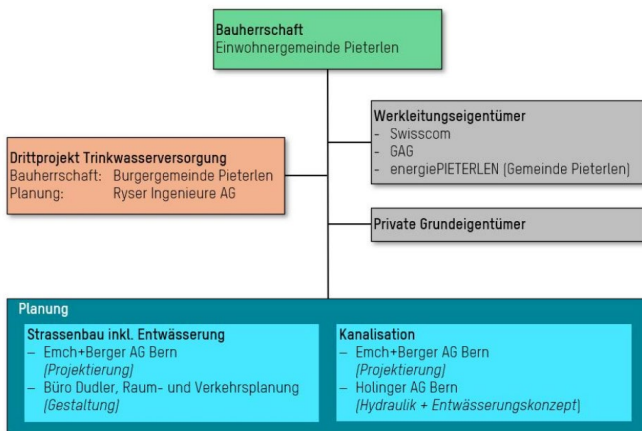
Bei der Ausschreibung ist man vom teilweisen Ersatz der vorhandenen Kofferung ausgegangen. Im Rahmen der Bearbeitung vor Ort wird sich zeigen, inwieweit der Strassenkoffer ersetzt oder ergänzt werden muss.

Die Arbeiten werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das Beschaffungswesen ausgeschrieben.

Sanierungsperimeter



Projektorganisation



Schnittstellen

Drittprojekt Trinkwasserversorgung Burgergemeinde

Die neue Trinkwasserleitung soll gemeinsam mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt realisiert werden. Der für den Bau der Leitung erforderliche Abbruch der Alten Römerstrasse geht zu Lasten des Drittprojektes. Nach Projektabschluss stellt die Einwohnergemeinde den Anteil der neuen Strasse, welcher ohne das vorliegende Projekt im Rahmen des Trinkwasserprojektes erforderlich gewesen wäre, der Burgergemeinde in Rechnung.

Werkleitungen – Swisscom

Die Swisscom plant im Bereich des vorliegenden Projektperimeters diverse Anpassungen oder Erweiterungen an den bestehenden Anlagen. Diese Kosten gehen vollumgänglich zu Lasten Swisscom.

Werkleitungen – GAG

Die Gemeinschaftsantenne Grenchen AG (GAG) hat das Kabelnetz im Jahr 2018 komplett saniert und aktuell liegt kein Ausbaubedarf vor. In der Alten Römerstrasse befinden sich die GAG Kabel grösstenteils in der Rohranlage von der energiePIETERLEN.

Werkleitungen Elektro / Strassenbeleuchtung

Es sind keine Ausbau- oder Sanierungsmassnahmen im Rahmen des vorliegenden Projektes vorgesehen. Einzel werden Schachtdeckel erneuert. Dies Kosten dazu gehen zu Lasten von der energiePIETERLEN. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse müssen die Kandelaber für den Bau der neuen Strasse unter Umständen vorübergehend entfernt und im Anschluss wieder montiert werden.

Private Platzentwässerungen

Für die Strassenentwässerung von der öffentlichen Strasse ist die Gemeinde zuständig. Für die Entwässerung der an die Strassen angrenzenden privaten Hauszufahrten sind die jeweiligen Grundeigentümer verantwortlich. Es darf kein Wasser von der Strasse auf Privatparzellen entwässert werden. Das gleiche gilt auch umgekehrt.

Entlang der Alten Römerstrasse gibt es einige Liegenschaften, bei welchen dieser gesetzliche Grundsatz nicht eingehalten wird. Im Rahmen des Strassenprojekts wird mit den betroffenen Grundeigentümern Lösungen für eine baulich, gemeinsame Umsetzung gesucht.

Technische Projektvorgaben

Strassenbau

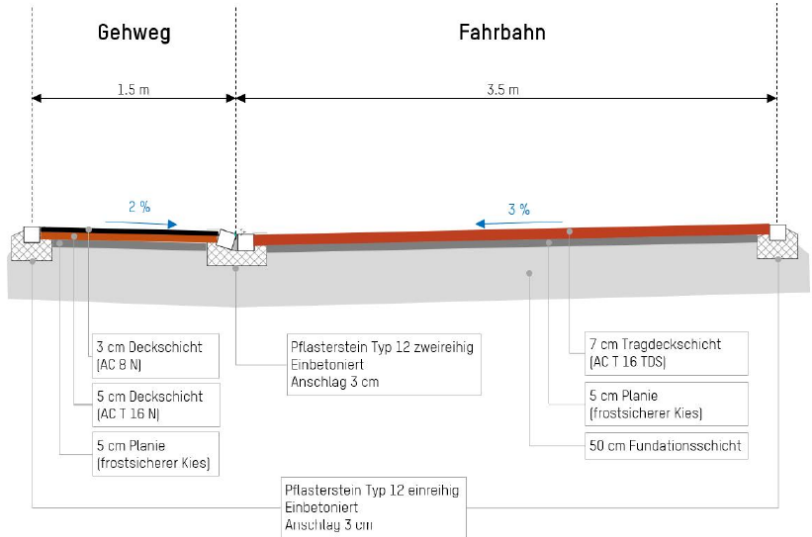
Strassentyp	Sammelstrasse
Verkehrsplanerische Funktion	Gewährleisten der Zugänglichkeit einzelner Grundstücke und Gebäude Sammeln einzelner Zufahrten zu Grundstücken
Fahrgeschwindigkeit	30 km/h
Fahrbahnmarkierung	Keine (ausser bei Abzweigungen mit Rechtsvortritt)
Grundbegegnungsfall	Lastwagen / Personenwagen
Belastbarkeit	Bis 150 Fahrzeuge / Stunde
Lichtraumprofil Fussgänger	1.20m x 2.35m
Lichtraumprofil Personenwagen	2.0m x 2.10m
Lichtraumprofil	3.0m x 4.5m
Anhaltesichtweite	35m (bei 30 km/h und 2% Gefälle)

Der Gehweg wird mit einer Breite von 1.50m auf der Talseite geführt. Die Fahrbahn wird mit einer konstanten Breit von 3.50m ausgebaut. Der Gehweg wird auf der ganzen Länge überfahrbar ausgebildet, so dass ein Kreuzen von PW/LKW möglich ist.

Der Ausbau erfolgt minimal, damit das gesamte Projekt innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen realisiert werden kann. Die Strasssanierung orientiert sich an den bestehenden Einfahrten. Die erforderlichen Anpassungen an Einfahrten und Terrain reichen teilweise bis in die privaten Parzellen, es ist kein Landerwerb nötig.

Hangseitig kann auf einigen Abschnitten auf einen Randabschluss verzichtet werden, da die neue Strasse bis an die bestehenden Betonmauern der angrenzenden Liegenschaften reicht.

Bei den Rechtsvortritten wird kein Randabschluss erstellt. Die Rechtsvortritte werden gleich wie im heutigen Zustand mit einer weissen Trompetenmarkierung gekennzeichnet. Zusätzlich wird jeweils eine Tempo 30 Markierung hinzugefügt.



Strassenentwässerung

Entwässerungssystem	Ableitung in Regenwasserkanalisation
Regenintensität	gemäss SN 640 350 für Region „Mittelland und Tessin Nord“
Abflusskoeffizienten	gemäss SN 640 353
Schluckfähigkeit Strassenablauf	15L pro Sekunde
Abstand Strassenabläufe	gemäss SN 640 357

Die Quergelände der Fahrbahn (3%) und des Trottoirs (2%) der neu gestalteten Alten Römerstrasse sind so angelegt, dass sich das Wasser entlang des projektierten Fahrbahnrand auf der Talseite sammelt. Das Wasser wird mittels Einlaufschächten mit Schlammfassern gefasst und über die neue Regenabwasserleitung abgeführt. Für die Strassenentwässerung der Alten Römerstrasse werden 14 Einlaufschächte (im Schnitt 200m² Entwässerungsfläche pro Einlauf) erstellt.

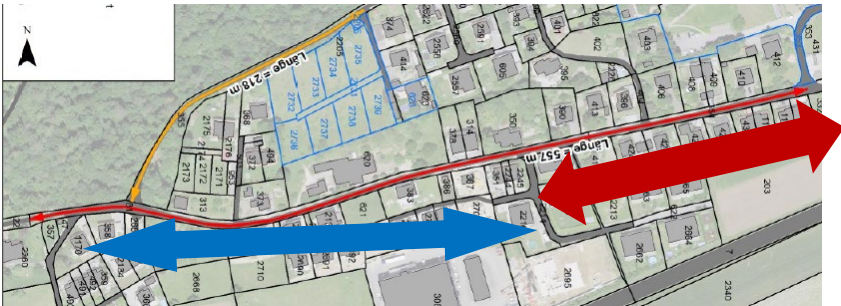
Kosten:

Die Kosten gehen zu Lasten des bestehenden GEP-Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2008.

Bauablauf

Die Realisierung des Projektes ist in mehreren Etappen vorgesehen. Die Etappen haben zum Ziel möglichst grosse Abschnitte in einem Zug zu erstellen und gleichzeitig die Zufahrten so gut wie möglich zu gewährleisten. Grundsätzlich sind je Etappe folgenden Arbeitsschritten geplant:

1. Regenwasserleitung
2. Trinkwasserleitung
3. Werkleitungen
4. Randabschlüsse
5. Strassenbau
6. Anpassungen Private



Phase 1: August - Nov 2023

Phase 2: April – Nov 2024

Verkehrsmessung

Im Zeitraum vom 14. bis 31. März 2023 wurden Verkehrsmessungen / -zählungen (Standort: Höhe Einfahrt Badhausweg) durchgeführt. Folgende Messfakten liegen vor:

Total Fahrten PKW:	3'862, davon Fahrtrichtung Osten: 1'976
Total Fahrten LKW:	50, davon Fahrtrichtung Osten: 25
Total Fahrten LKW mit Anhänger:	12, davon Fahrtrichtung Osten: 6
Schnellste gemessen PKW-Fahrt:	46km/h

Finanzielle Konsequenzen

Kostenvoranschlag

Hauptarbeiten	CHF	267'946.50
Instandsetzungsarbeiten	CHF	31'900.00
Überwachung, Absteckung und Kontrollen	CHF	20'900.00
Baunebenkosten, Honorare	CHF	150'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	80'000.00
Total Projekt Strassenbau exkl. MwSt.	CHF	550'746.50
zuzüglich 7,7% MwSt. (gerundet)	CHF	42'407.50
Total Projekt Strassenbau inkl. MwSt	CHF	593'154.00
Beantragter Kredit	CHF	650'000.00

Warum sind die Kosten tiefer als im Vorprojekt?

Im Vorprojekt, welches auch den betroffenen Grundeigentümern anlässlich des Informationsanlasses vorgestellt wurde, waren Kosten von CHF 1'200'000.00 geplant. Das Vorprojekt wurde durch das Ingenieurbüro während der Coronakrise und dem Ukrainekrieg erarbeitet. In dieser Zeit waren sehr starken Preisschwankungen vorhanden. Die Baukosten haben sich zwischenzeitlich wieder stabilisiert.

Vergabeverfahren Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsverfahren auf der Plattform simap.ch öffentlich ausgeschrieben worden. 5 Firmen haben ein gültiges Angebot eingereicht. Die Arbeiten werden jedoch erst nach der Gemeindeversammlung vergeben.

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.37.

Im Investitionsbudget und im Finanzplan 2023-2027 wurden dafür im Jahr 2023

CHF 1'200'000 berücksichtigt. Der beantragte Verpflichtungskredit fällt somit CHF 550'000 tiefer aus.

Folgekosten:

Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge muss die Einwohnergemeinde Pieterlen die verbleibenden Kosten von 35%, d.h. CHF 227'500 übernehmen. Die daraus resultierenden Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 10'200 pro Jahr.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 2. Mai 2023

Grundeigentümerbeiträge

Grundsätze / Hauptkriterien für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen:

- Den Grundeigentümern können die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, überwältzt werden.
- Als Voraussetzung gilt: es muss ein Sondervorteil oder ein Mehrwert vorliegen
- Gemeinde baut eine neue öffentliche Strasse oder ändert, erweitert oder verbessert sie.

Was gilt als Sondervorteil beim Strassenbau?

- Neu- und Ausbau (z.B. Verbreiterung) der Strasse.
- Einbau Fussgängerbereich.
- Verbreiterung eines Strasseneinmündungstrichters.
- Staubfreimachung von Naturstrassen mit Asphaltbelag
- Neubauähnliche Umgestaltung (eine Strasse wird „abgebrochen“ und in besserer Qualität und neueren Methoden und Produkten erstellt).
- Erstmaliger Belageinbau.

Beitragssatz:

Da es sich bei der alten Römerstrasse um eine Basiserschliessung (Sammelstrasse) handelt, welche so im Gesamtrichtplan «Pieterlen 2035+» behördenverbindlich definiert ist, kann ein Beitragssatz von bis zu 80% auf die Grundeigentümer abgewälzt werden.

Der Gemeinderat hat den Beitragssatz auf 65% festgelegt.

Frage / Äusserung	Antwort
Was passiert, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird?	Die Burgergemeinde wird den Belag auf der Grabenbreite wieder einbauen. Die restliche Strasse ist noch nicht saniert, resp. ausgebaut und muss zu einem späteren Zeitpunkt saniert / ausgebaut werden. Mit den entsprechenden Nachteilen für die betroffenen NutzerInnen, die Umwelt und höhere Kosten. Die GEG-Massnahmen müssten ebenfalls in jedem Fall ausgeführt werden.
Werden die Liegenschaften entlang der Alten Römerstrasse während den Bauarbeiten zugänglich sein?	Die Arbeiten werden in verschiedenen Etappen ausgeführt. Es wird Phasen geben, in welcher die Zufahrten zu den Liegenschaften nicht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Anwohner werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger ist jederzeit gewährleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Ausbau / die Sanierung der alten Römerstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00.
Der Kostenanteil für den Ausbau der Alten Römerstrasse als Sammelstrasse ist in Anlehnung an Art. 112 Abs. 1, lit. B des Baugesetzes des Kantons Bern auf 65% festzulegen.

4

**Organisationsreglement – Änderung per 01.01.2024
Genehmigung**

zuständig: Gemeindepräsident Beat Rüfli

Grundlagen

- Organisationsreglement vom 26. Juni 2019

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 wurde das heute gültige Organisationsreglement verabschiedet. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre möchte der Gemeinderat folgende Änderungen vornehmen:

Finanzkompetenz Gemeinderat

Bei der Totalrevision des Organisationsreglements im Jahr 2019 wurden die Finanzkompetenzen nicht grundlegend angepasst. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats sind seit dem Jahr 2003 unverändert. Aufgrund der Teuerung der letzten Jahre, insbesondere bei Bauarbeiten aufgrund gestiegener Rohstoffpreise, soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates erhöht werden. Der Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt auf, dass hier Handlungsbedarf besteht.

	Pieterlen (IST)	Pieterlen (NEU)	Lengnau	Meinisberg
Einmalige Ausgaben Gemeinderat	bis 100'000	bis 200'000	bis 150'000	bis 200'000
Einmalige Ausgaben Gemeinderat mit Referendumsmöglichkeit	> 100'000 bis 250'000	> 200'000 bis 300'000	> 150'000 bis 300'000	> 200'000 bis 300'000
Gemeindeversammlung	> 250'000 bis 1.5 Mio.	> 300'000 bis 1.5 Mio.	> 300'000 bis 3 Mio.	> 300'000 bis 1 Mio.
Urne	> 1.5 Mio.	> 1.5 Mio.	> 3 Mio.	> 1 Mio.

Änderungen:

Gemäss Vorschlag oben in Vergleichstabelle:

- Einmalige Ausgaben bis CHF 200'000: Gemeinderat zuständig
- Einmalige Ausgaben > CHF 200'000 – 300'000: Gemeinderat zuständig mit fakultativem Referendum. 4% der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen ein Referendum ergreifen, so dass die nächste Gemeindeversammlung darüber entscheiden wird.
- Einmalige Ausgaben > CHF 300'000 bis 1.5 Mio.: Gemeindeversammlung zuständig

Verordnungen in Kompetenz des Gemeinderates

Damit der Gemeinderat Verordnungen erlassen kann, wird eine Grundlage in einem Reglement benötigt. Bereits heute besteht eine Benützungsverordnung für die Gemeindeliegenschaften und Richtlinien für das Beschaffungswesen. Der Art. 17 soll daher mit diesen Verordnungen ergänzt werden.

Änderungen:

- Art. 17 neuer Absatz 2:
Der Gemeinderat erlässt folgende weitere Verordnungen:
a) Verordnung über die Benützung der Gemeindeliegenschaften und -anlagen.
b) Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

Kulturkommission

Die Aufgaben der Kulturkommission sollen unverändert bleiben. Künftig soll das zuständige Gemeinderatsmitglied auch das Präsidium der Kulturkommission übernehmen. Bei den anderen Kommissionen ist dies bereits so durch das Organisationsreglement vorgegeben. Weiter zeigte sich, dass für die Behandlung der Geschäfte an den Kommissionssitzungen 5 statt bisher 7 Mitglieder ausreichend sind. Für die Durchführung der diversen Kulturveranstaltungen soll stattdessen vermehrt auf einen Helferpool zurückgegriffen werden. Für die Mithilfe im Helferpool gibt es im Gegensatz zur Mitarbeit in einer Kommission keine gesetzlichen Anforderungen (wie bspw. Schweizer Bürgerrecht).

Aufgaben der Kulturkommission (unverändert):

- Verantwortlich für die Förderung der Kultur in der Gemeinde.
- Sie trägt zur Aktivierung und Attraktivierung des Dorflebens bei.
- Ihr obliegt die Betreuung des Kulturgutes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Kulturgüterschutzes.
- Sie vertritt die kulturellen Interessen generationenübergreifend.
- Sie organisiert kulturelle Anlässe der Gemeinde, namentlich die Bundesfeier und die Jungbürgerfeier.

Änderungen:

- Gemeinderatsmitglied Departement Finanzen und Kultur übernimmt von Amtes wegen das Präsidium der Kulturkommission.
- Mitgliederzahl wird von 7 auf 5 Mitglieder reduziert.
- Für die Organisation der Anlässe kann ein Helferpool aufgebaut werden.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die erforderliche Vorprüfung des Organisationsreglements vorgenommen. Vorprüfungsbericht vom 06.03.2023:
*Gerne lasse ich Ihnen hiermit den Vorprüfungsbericht gemäss Art. 55 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) zukommen:
Die geplanten Änderungen der Finanzkompetenzen sowie bei der Kulturkommission sind rechtlich zulässig und genehmigungsfähig.*

Die Änderungsversion des Reglements kann unter www.pieterlen.ch (Verwaltung / Dokumente) oder am Einwohnerschalter eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Organisationsreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

5

Reglement über Wahlen und Abstimmungen – Änderung per 01.07.2023 Genehmigung

zuständig: Gemeindepräsident Beat Rüfli

Grundlagen

- Reglement über Wahlen und Abstimmungen vom 26. Juni 2019

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 wurde das heute gültige Reglement über Wahlen und Abstimmungen verabschiedet. Aufgrund der Abhängigkeiten für den Druck und Versand des Wahlmaterials sollen die Fristen für die Wahlen wie folgt angepasst werden:

- Art. 27 Abs. 3: Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens ~~neun~~ **zehn** Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Anzeiger bekannt.
- Art. 28 Abs. 1: Die Wahlvorschläge sind bis zum ~~vierundvierzigsten~~ **einundfünfzigsten** Tag vor dem Wahltag (Freitag, 12.00 Uhr) dem Sekretariat einzureichen.
- Art. 29 Abs. 2: Stehen Vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung des Sekretariats hin bis zum ~~neununddreissigsten~~ **sechsendvierzigsten** Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 12.00 Uhr) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.
Die gleiche Frist gilt für die Angabe von Listenverbindungen (Art. 36).
- Art. 48 neuer Absatz 2:
Für Majorzwahlen sind die Wahlvorschläge bis zum vierundvierzigsten Tag vor dem Wahltag (Freitag, 12.00 Uhr) dem Sekretariat einzureichen.

Mit der Anpassung der Fristen um eine Woche früher ist bei den Proporzahlen sichergestellt, dass genügend Zeit für den Druck und die Verpackung des Wahlmaterials bleibt. Die Parteien wurden über die geplante Änderung hinsichtlich der Gemeindewahlen vom 3. September 2023 bereits informiert.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die erforderliche Vorprüfung des Organisationsreglements vorgenommen. Vorprüfungsbericht vom 14.02.2023:
*Gerne bestätige ich Ihnen, dass die geplante Teilrevision des Reglements über Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde Pieterlen rechtlich zulässig ist.
Dieses Mail stellt den Vorprüfungsbericht gemäss Art. 55 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) dar. Die Genehmigung wird in Aussicht gestellt.*

Die Änderungsversion des Reglements kann unter www.pieterlen.ch (Verwaltung / Dokumente) oder am Einwohnerschalter eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2023.

6

Entsorgungsreglement ab 01.01.2024 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

Grundlagen

- Neudefinition Siedlungsabfälle (Inkrafttreten nationale VVEA, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

Sachverhalt

Die Gemeinde verfügt über ein Entsorgungsreglement und eine Verordnung zum Entsorgungsreglement aus dem Jahr 2003.

Das Reglement und die Verordnung sind mittlerweile definitiv in die Jahre gekommen (20-jährig) und die bestehenden Grundlagen mussten überarbeitet werden.

Eine Totalrevision eines Reglements empfiehlt sich in der Regel dann, wenn viele Bestimmungen geändert werden bzw. haben. Dies ist beim Entsorgungsreglement (inkl. Verordnung) insofern der Fall, als die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes seit längerem in Kraft ist und der Begriff der Siedlungsabfälle schon seit längerem neu definiert wurde. Zudem stimmen diverse Bestimmungen nicht mit der Situation überein, wie die Abfälle in der Praxis gesammelt, entsorgt werden. Seitens Swiss Recycling und Kanton wurde uns eine Totalrevision nahegelegt. Dies insbesondere deshalb, weil die ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 2003 stammt und zwischenzeitlich übergeordnetes Recht (VVEA) geändert hat sowie die Handhabung in der Praxis nicht mehr mit der Version vom 2003 übereinstimmt.

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, sich an das kantonale Musterreglement zu halten.

Im Kern geht es also darum, das Entsorgungsreglement (inkl. Verordnung) der Gemeinde Pieterlen auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetzgebung.

Die Erarbeitung des vorliegenden Reglements wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Swiss Recycling erstellt, mit welcher auch regelmässig Recycling Check-ups gemacht werden. Sie sind Fachpersonen auf diesem Gebiet und haben schon mehrere Reglementsrevisionen in- und ausserhalb des Kantons Bern begleitet.

Das Reglement und die Verordnung wurden komplett neu, an das Musterreglement des Kantons angelehnt, aufgebaut. Deshalb können das bestehende und neue Reglement nicht 1:1 gegenübergestellt werden.

Welche grundlegenden Änderungen werden im neuen Reglement, in der neuen Verordnung gemacht?

- Grundsätzlich ändern nur die Definitionen und Umschreibungen. Neu wird auch Littering explizit im Reglement geregelt.
- Der Gebührenrahmen wurde an die aktuellen Gebühren angepasst, da die aktuellen Gebühren tiefer waren als der definierte Mindestwert.
- Das Reglement/die Verordnung äussert sich neu nicht mehr zu Abfuhrtagen, Sammelplätzen etc. und verweist in diesen Fällen auf den Recyclingkalender. So laufen

wir zukünftig nicht mehr Gefahr, dass wenn etwas am Sammelsystem oder an den Abfuhrtagen ändern sollte, die rechtlichen Grundlagen (Reglement/Verordnung) nicht mehr aktuell sind.

- Die grösste und einschneidendste Änderung, die das Reglement vorsieht ist, dass zukünftig auch Gewerbebetriebe eine Kehricht- Grundgebühr von CHF 90.00 (exkl. MWST) leisten sollen. Alle Gewerbebetriebe in Pieterlen waren bisher von der Grundgebühr befreit. Aktuell betrifft dies ca. 138 Betriebe.

Das neue Reglement kann unter www.pieterlen.ch (Verwaltung / Dokumente) oder am Einwohnerschalter eingesehen werden.

Finanzielle Konsequenzen

Zusätzlicher Ertrag zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung durch Erhebung Grundgebühren für ca. 138 Gewerbebetriebe.

Bemerkung Leiter Finanzen:

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird um rund CHF 12'500.00 pro Jahr entlastet.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 3. März 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Entsorgungsreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

7

Kurtaxenreglement ab 01.01.2024 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

Grundlagen

- Beherbungsreglement und -verordnung aus dem Jahr 2006
- Entwurf Kurtaxenreglement und -verordnung gemäss kantonalem Muster

Sachverhalt

Das heute gültige Beherbungsreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2006 verabschiedet. Seither haben einige übergeordnete Bestimmungen geändert.

Tourismusabgaben (Quelle Kanton Bern):

Wer als Gast im Kanton Bern übernachtet, zahlt eine Beherbergungsabgabe. Zusätzlich können die Gemeinden Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben erheben. Die Tourismusabgaben dienen dem Aufbau und Erhalt touristischer Angebote.

Kantonale Beherbergungsabgabe

Die Beherbergungsabgabe beträgt einen Franken pro Übernachtung für alle Personen, die über 16 Jahre alt sind. Der Ertrag geht vollständig an die Tourismusdestinationen und wird vor allem für Marketingmassnahmen eingesetzt.

Abgabepflichtig sind Betriebe wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte, auch SAC-Hütten, Pfadfinderheime oder Naturfreundehäuser. Das gilt auch für Übernachtungen auf Campingplätzen, in Ferienwohnungen und Privatzimmern, Bed&Breakfast oder auf Bauernhöfen («Schlafen im Stroh»).

Kurtaxe

Die Gemeinden können eine Kurtaxe erheben. Sie verwenden den Ertrag der Kurtaxe zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste. Voraussetzung für die Erhebung der Kurtaxe ist ein Gemeindereglement.

Das neue Kurtaxenreglement löst den bisherigen Erlass ab. Der Inhalt richtet sich nach dem kantonalen Muster sowie anderen Kurtaxenreglemente im Seeland. Es sind keine grundlegenden Änderungen vorgenommen worden. Der Gemeinderat will die Kurtaxe wie bis anhin bei Fr. 2.00 für Hotellerie und private Unterkünfte sowie Fr. 1.00 für Gemeinschaftsunterkünfte belassen.

Das neue Reglement kann unter www.pieterlen.ch (Verwaltung / Dokumente) oder am Einwohnerschalter eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kurtaxenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

8

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

8.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2022 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2022 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Kontrolle der Ausgabenbelege und Abrechnung zum Projekt: Bau der Schul-Container
- Überprüfung der Einhaltung vom Beschaffungsprozess gemäss den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien (ÖGB)
- Drei Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2022 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung in der Bauverwaltung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.
Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen am 21. Februar 2023.

Peter Rüegg, Präsident

Dominic Stauffer, Vizepräsident

8.2 mündliche Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Themen:

Bildung

- Areal- und Schulraumplanung

Finanzen und Kultur

- Kulturprogramm

Gesellschaft

- Aktuelle Themen aus der Gesellschaftskommission

Planung und Bau

- Anbau Tagesschule
- Spielplatz bei der Kirche
- Umbau SBB-Haltestelle Pieterlen

Präsidiales

- Vandalismus
- Strategische / politische Projekte in Pieterlen

9

Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Dieses Traktandum wird ebenfalls mündlich behandelt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Pieterlen, 2. Mai 2023

Gemeinderat Pieterlen

